



An den Minister für Arbeit, Integration und  
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Guntram Schneider  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

### **Resolution zur Arbeitsfähigkeit der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 26. Betreuungsgerichtstags West am 27.02.2013 in Bochum unterstützen den Vorstand der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW (ÜAG) Christian Schumacher, Georg Dodegge und Heike Looser bei ihrer Forderung an das zuständige Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, die Klärung der Finanzierung der Geschäftsführungsaufgabe der ÜAG herbeizuführen, so dass die ÜAG ihre Arbeit aufnehmen kann.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW am 24.08.2012 versprachen Vertreter des MAIS, für eine rasche Regelung zur Finanzierung der Geschäftsführungsaufgaben einzutreten. Die Aufgaben sollen laut vereinbarter Geschäftsordnung den Landesbetreuungsämtern zufallen.

Allerdings konnte das MAIS mit Verweis auf die angespannte Haushaltslage bis heute keine Finanzierung der Geschäftsführungsaufgaben zusagen. Die Folge ist, dass die Arbeit der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft derzeit ruht.

Mit Blick auf die steigenden Betreuungszahlen in NRW und den dringenden Regelungsbedarfen ist dieses Abwarten nicht nachvollziehbar. Seitens des Ministeriums wurde eine zügige Regelung versprochen.

Die Landesregierung hat sich in ihrem Aktionsplan „Eine Gesellschaft für alle“ zur Unterstützung der Einrichtung einer Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW verpflichtet.

Die Überörtliche Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen in NRW verfolgt mit den beteiligten Verbänden, Organisationen, Behörden und Gerichten das Ziel, das in unterschiedlichen Strukturen und Ausprägungen entwickelte Betreuungswesen auf Landesebene weiterzuentwickeln und seine Qualität zu verbessern.

Sie orientiert sich hierzu insbesondere an den durch die UN-Behindertenrechtskonvention gestellten Anforderungen. Das Justizministerium und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales haben ebenfalls an der Gründung der Überörtlichen Arbeitsgemeinschaft mitgewirkt.

Mit meiner Unterschrift schließe ich mich dieser Resolution an.